

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0422/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 30.08.2023
		Verfasser/in: FB 45/000
Leistungsvereinbarungen im Bereich der Jugendhilfe: hier: Auswirkungen neuer TVÖD		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung entsprechend der Ausführungen den betroffenen Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Leistungsvereinbarungen einen ergänzenden Zuschuss in 2023 zu gewähren, um hiermit die durch die Zahlung der tarifbedingten Einmalzahlungen in Höhe von 3.000€/VZÄ entstehenden Aufwände zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Konkrete finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst nach Rückmeldung der freien Träger bezüglich der zu berücksichtigenden VZÄs. In 2023 erfolgt eine Isolierung gem. § 33a II KomHOV NRW i. V. m. § 5 NKF-CUIG.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Ausgelöst durch die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit verbundenen vereinbarten Einmalzahlungen, sowie den strukturellen Steigerungen ab 01.03.2024 und den gestiegenen Verbraucher/Energiekosten (Inflation) melden die anerkannten Träger der Jugendhilfe einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf und damit verbunden einen erhöhten Zuschuss der Stadt Aachen zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen im Jugendhilfebereich an. Dies geschieht durch bereits vorliegende formale Anträge zum Haushaltsjahr 2024 ebenso wie in Gesprächsrunden adressiert an Politik und Verwaltung.

So haben u.a. die Träger der offenen Jugendarbeit die Übernahme der lt. Tarifvertrag zu zahlenden Einmalzahlung (Inflationsausgleich) für das Jahr 2023 beantragt und eine strukturelle Erhöhung ab dem Jahre 2024 im Umfange von 15%.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die durch den Tarifabschluss ausgelöste besondere Finanzierungssituation der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und der damit verbundenen Dienstleistungen. Insoweit besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zu unterstützen und damit verbunden auch das finanzielle Engagement der Stadt Aachen anzupassen.

Der Bereich der Leistungsvereinbarungen im Bereich der Jugendhilfe der Stadt Aachen ist gekennzeichnet von extrem heterogenen und historisch sehr unterschiedlich gewachsenen Zuschussstrukturen. Darüber hinaus unterliegen die sehr unterschiedlichen Aufgabenfelder auch sehr unterschiedlichen finanziellen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Insoweit empfiehlt die Verwaltung **keine pauschale Erhöhung der Zuschüsse für alle Träger und Angebote**. Vielmehr sollte eine trägerindividuelle Berechnung der voraussichtlichen tariflichen Auswirkungen folgen. Hierbei sind die bereits in den vergangenen Jahren erfolgten tariflichen Erhöhungen und Zuschusserhöhungen der Stadt Aachen einzubeziehen.

Seitens der Verwaltung wird daher folgendes vorgeschlagen:

Für das Jahr 2023:

Im Jahr 2023 wird die inflationsbedingte Einmalzahlung in voller Höhe (3.000 Euro je Vollzeit Äquivalent) von der Stadt Aachen übernommen und in 2023 an die Träger ausgezahlt. Hierfür wird bei den Trägern eine entsprechende Abfrage erfolgen. Die Träger müssen sicherstellen und erklären, dass die Zahlung entsprechend verwendet wird, dass jede*r Mitarbeiter*in auch nur einmal und maximal die ihm/ihr gemäß seinem/ihrem Gesamtbeschäftigungsumfang entsprechende Summe erhält.

Da wie oben bereits ausgeführt es sich um einen sehr individuellen und heterogenen Bereich handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verifizierte abschließende Gesamtsumme dargestellt werden.

Die hiermit verbundenen Aufwände werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzsteuerung gem. § 33a II KomHOV NRW i. V. m. § 5 NKF-CUIG isoliert.

Für das Jahr 2024

Eine konkrete Aussage hinsichtlich einer eventuellen Übernahme oder Akzeptanz geltend gemachter Tarifsteigerungen kann derzeit nicht erfolgen. Hier werden mehrere Faktoren zu berücksichtigen sein. Eine pauschale Indexierung verbietet sich aufgrund der unterschiedlichen trägerbezogenen Gegebenheiten. Ebenso ist auch die (städte-) regionale Diskussion zur Gesamthematik mit zu betrachten und zu bewerten. Daraus folgt, dass in jedem Fall auch unter Berücksichtigung bereits bestehender vertraglicher Indexierungsgrundlagen konkrete Einzelberechnungen erforderlich sein werden. Eventuell werden ja auch noch die landesspezifischen Entscheidungen relevant werden. Die ggf. ermittelbaren Beträge werden vorsorglich zum Haushaltsplan 2024 angemeldet. Im Übrigen wird eine abschließende Regelung und Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Der Rat der Stadt Aachen wird in der kommenden Sitzung am 27.09.2023 entsprechend informiert.

Anlagen:

Anträge Freier Träger